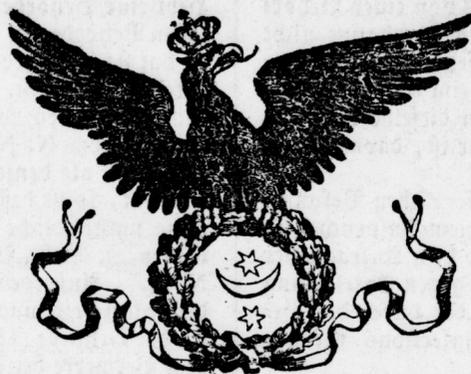


Werkstättlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Unterfittätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetsche.)

No. 116.

Halle, Freitag den 19 Mai
Hierzu eine Beilage.

1843.

Deutschland.

Potsdam, d. 15. Mai. Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die verwitwete Frau Großherzogin nebst Ihrer Hoheit der Herzogin Louise von Mecklenburg-Schwerin sind von Schwerin hier eingetroffen und in den für Höchst dieselben im Königl. Schlosse eingerichteten Appartements abgestiegen.

Berlin, d. 16. Mai. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Hofmaler Professor Hensel die Annahme des Ritterkreuzes des Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Ordens vom weißen Falken, sowie dem Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten beim Land- und Stadtgerichte zu Halle, Lieutenant a. D. Jeremias, der Königlich Hannoverischen Kriegsdenkmünze zu gestatten.

Berlin, d. 17. Mai. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Kaiserl. Russischen Wirklichen Staatsrath und perpetuirlchen Sekretär der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, von Fuß, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Se. Erlaucht der Graf Heinrich zu Schönburg-Glauchau ist nach Rochsburg von hier abgereist.

Berlin, d. 16. Mai. Die in der Gesetz-Sammlung enthaltenen Gesetze über die Umschreibung und das Wiederincourssetzen außer Cours gesetzter Papiere lauten folgendermaßen:

I. „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. u.
verordnen zur Feststellung des Verfahrens bei Umschreibung der unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigten Papiere, welche durch darauf gesetzte Vermerke oder auf andere Weise zum Umlauf unbrauchbar geworden sind, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staats-Raths, für den ganzen Umfang der Monarchie, was folgt:

§. 1. Jeder Besitzer eines unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigten Papiers, welches entweder a) durch Vermerk einer Behörde oder einer Privatperson außer Cours gesetzt, oder b) durch Vermerke anderer Art, oder

durch Befleckung oder Beschädigung zum ferneren Umlauf unbrauchbar geworden ist, kann auf die Umschreibung des Papiers in ein coursfähiges bei demjenigen Institute antragen, welchem die Zahlung der Zinsen oder die planmäßige Tilgung solcher Papiere obliegt. Durch diese Bestimmung wird jedoch in den Vorschriften der §§. 50 und 51. Tit. 15. Th. I. des Allgemeinen Landrechts und des §. 133. Tit. 51. Th. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung nichts geändert.

§. 2. Hat der Antragsteller sich nach dem Ermessen des Instituts als der rechtmäßige Besitzer des umzuschreibenden Papiers ausgewiesen, so wird dasselbe kassirt und ihm an dessen Stelle gegen Entrichtung der Ausfertigungskosten, wozu bei Pfandbriefen auch die Kosten der Eintragung in das Hypothekenbuch gehören, ein neues coursfähiges Papier ausgehändigt.

§. 3. Hält das Institut den rechtmäßigen Besitz nicht für nachgewiesen, so hat dasselbe eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen. Diese muß enthalten: a) den Antrag auf die Umschreibung, und den Namen und Wohnsitz des Antragstellers, b) die Bezeichnung des umzuschreibenden Papiers nach seinem Betrage, seiner Nummer und den sonstigen Unterscheidungszeichen, welche dasselbe bei der Ausfertigung erhalten hat, c) die Angabe der etwa darauf befindlichen Außercourssetzungs-Vermerke oder der sonstigen Vermerke, Flecke oder Beschädigungen, wodurch das Papier zum Umlauf unbrauchbar geworden ist, d) die Aufforderung: „daß Jeder, der an diesem Papier irgend ein Anrecht zu haben vermeine, dasselbe bei dem Institute innerhalb der nächsten sechs Monate und spätestens an einem genau zu bezeichnenden Tage schriftlich anzuzeigen habe, widrigenfalls die Cassation des Papiers erfolgen und der Antragsteller statt desselben ein neues coursfähiges erhalten werde.“ Die Bekanntmachung ist dreimal, in Zwischenräumen von zwei Monaten, in das Intelligenz- oder das Amtsblatt des Bezirks, in welchem das Institut seinen Sitz hat, einzurücken. Die von der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden ausgehenden Bekanntmachungen solcher Art erfolgen durch das Berliner Intelligenzblatt, und wenn der Nominalwerth des umzuschreibenden Papiers mehr als 100 Thaler beträgt, zugleich durch die Allgemeine Preussische Staatszeitung. Auch können die Institute, wenn sie es

für angemessen erachten, die Bekanntmachung in die Amts- oder Intelligenzblätter oder Zeitungen des Orts, wo der Antragsteller wohnt, einrücken lassen.

§. 4. Wird auf die Umschreibung eines von einer Behörde außer Cours gesetzten und von derselben überhaupt nicht oder doch nicht gehörig wieder in Cours gesetzten Papiers angetragen, so ist das Institut verpflichtet, beim Erlaß der Bekanntmachung (§. 3.) dieser Behörde, sofern dieselbe aus dem Außercourssetzungs-Bermerke noch erkennbar ist, davon Nachricht zu geben.

§. 5. Meldet sich bis zu dem in der öffentlichen Bekanntmachung bezeichneten Tage Niemand mit einem Ansprüche, so hat das Institut das Papier zu kassiren und dem Antragsteller statt desselben ein neues coursfähiges Papier gegen Entrichtung der Ausfertigungs-Kosten (§. 2), so wie der durch die Bekanntmachung entstandenen Schreib- und Insertions-Gebühren auszuhändigen.

§. 6. Ist dagegen bei dem Institute entweder vor dem Erlasse der Bekanntmachung oder bis zum Ablaufe des darin bezeichneten Tages von Seiten einer Behörde oder einer Privatperson die Anzeige gemacht, daß das Papier ihr verloren gegangen sei oder ihr ein Anrecht darauf zustehe, so hat das Institut die Umschreibung zu verweigern und die Bethelligten zum Rechtswege zu verweisen. Das eingereichte Papier ist anzuhalten und kann zum gerichtlichen Depositum abgegeben werden.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insigne.

Gegeben Berlin, den 4. Mai 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
Fehr. v. Müffling. v. Kochow. Mühler. Kother.
v. Savigny.

Beglaubigt:
Für den Staats-Secretair:
Bornemann."

II. „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.

verordnen zur Beseitigung der Zweifel, welche über die Befugniß öffentlicher Behörden zum Wiederincourssetzen der unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigten Papiere entstanden sind, und zur Feststellung des bei dem Wiederincourssetzen zu beobachtenden Verfahrens, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staats-Raths für den ganzen Umfang der Monarchie, was folgt:

§. 1. Hat eine öffentliche Behörde ein unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigtes Papier für sich außer Cours gesetzt, so kann dasselbe sowohl von ihr selbst, als auch von der ihr vorgesetzten Behörde wieder in Cours gesetzt werden.

§. 2. Ist eine öffentliche Behörde an die Stelle einer anderen getreten, so kann sie die von dieser außer Cours gesetzten Papiere wieder in Cours setzen.

§. 3. Außer den Fällen der §§. 1 und 2 findet das Wiederincourssetzen nur durch einen gerichtlichen Vermerk statt, nach vorgängiger Prüfung der Legitimation dessen, welcher die Aufhebung der Außercourssetzung verlangt. Im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln soll die Befugniß zum Wiederincourssetzen den Friedensrichtern zustehen. In Beziehung auf die Befugniß der Institute zum Wiederincourssetzen der von ihnen ausgefertigten Papiere verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften.

§. 4. Der Wiederincourssetzungs-Bermerk muß, wenn eine Behörde, ein Gericht oder ein Institut den eigenen Vermerk aufhebt, die Worte: „Wieder in Cours gesetzt“ enthalten. Hebt eine Behörde den Außercourssetzungs-Bermerk einer anderen Behörde, an deren Stelle sie getreten ist, wieder auf (§. 2), so hat sie bei ihrer Unterschrift zu bemerken, daß sie an deren Stelle getreten ist. Soll der Vermerk einer Privatperson aufgehoben werden, so ist dies durch die Worte: „Wieder in Cours gesetzt durch N. N.“ auszudrücken. Geschieht dies für einen Anderen, als denjenigen, welcher das Papier außer Cours gesetzt hat, so ist dessen Legitimation in dem Vermerke — jedoch ohne umständliche Ausführungen oder Bezugnahmen — anzudeuten, z. B.: „Wieder in Cours gesetzt von den Erben des N. N.“ Außerdem ist in allen Fällen das vollständige Datum, die Unterschrift und das in schwarzer Farbe auszudrückende Siegel der Behörde (§§. 1 und 2), des Gerichts oder Instituts (§. 3) dem Vermerke beizufügen.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insigne.

Gegeben Berlin, den 4. Mai 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
von Müffling. von Kochow. Mühler. Kother.
von Savigny.

Beglaubigt:
Für den Staats-Secretair:
Bornemann."

Frankreich.

Paris, d. 13. Mai. Die Deputirtenkammer hat heute die Berathung über den Bericht der Zuckercommission fortgesetzt. In der gestrigen Sitzung hat Lamartine eine sehr anziehende Rede gehalten; er erklärt sich in den meisten Stücken für das ministerielle Projekt und gegen das unausführbare, gefährliche und ungerechte System der Kommission.

Vermischtes.

— Potsdam. Bekanntlich sind die auf der Pfaueninsel, in der sogen. Hirschbucht, befindlich gewesenen Hirsche nach dem bei Sanssouci gelegenen Wildpark gebracht worden. Unter diesen befand sich ein Dammhirsch, ein großes, schönes und edles, aber auch sehr böses Thier, welches bereits viel Unglück angerichtet hat. Vor einigen Tagen besuchte der König den Wildpark und traf auf dem Spaziergange diesen Dammhirsch, welcher unter mehreren andern Hirschen nahe am Wege stand. Diese zogen sich bei der Annäherung des Königs und seiner Begleitung scheu zurück, nur der Dammhirsch blieb stehen und nahm, je näher der König kam, eine desto drohendere Stellung an. Da ergriff der König, eingedenk des bereits von dem Thiere angerichteten Schadens und zur Verhütung eines vielleicht noch größeren, schnell die Büchse, und streckte das Thier sofort nieder. Das Zusammenbrechen dieses großen, starken Thieres soll ein imposantes Schauspiel gewährt haben.

— In Bezug auf die letzte Mittheilung der auf der Pfaueninsel bei Potsdam aufgefundenen vier antiken Gegenstände von Erz (s. Nr. 112 d. Cour.) ist noch zu bemerken, daß bereits früher ähnliche Gegenstände dort ausgegraben worden sind, und die Insel selbst ein zum heidnischen Götzendienste geweihter Ort gewesen sein muß. Hierfür sprechen noch mancherlei Gründe: namentlich daß die Wenden Inseln am liebsten zu solchen heiligen Orten wählten, und daß die auf der Insel noch vorhandenen uralten Eichen in einer gewissen Ordnung und zwar in der eines Sterns gepflanzt zu sein scheinen.

Bekanntmachungen.

Die Bade- und Trinkanstalt zu Lauchstädt wird für die diesjährige Saison mit dem 1. Juni c. eröffnet werden.

Außer der höchst wirksamen Douche und den Bädern in dem eisenhaltigen Wasser der Lauchstädt Quelle selbst, welche auch mit gutem Erfolge getrunken wird, werden auf Verlangen Bäder von Dürrenberger-Coolle und künstliche Fäder aller Art in dem dazu sehr zweckmäßig eingerichteten Badehause zubereitet, sowie auch die schon seit mehreren Jahren von dem verstorbenen Dr. Struve dort eingerichtete Trinkanstalt künstlicher Mineralwasser während der diesjährigen Badezeit von dem Hrn. Apotheker Worpahl zu Lauchstädt fortgesetzt wird.

Der Badearzt Herr Dr. Knoch wird jede gewünschte ärztliche Hilfe zu leisten bereit sein. Die Restauration der Badeanstalt hat nach dem Abgange des Traitteurs Ackerlein in Leipzig der Restaurateur Grimm in Lauchstädt übernommen, welcher Alles anbietet, was den diesjährigen Anforderungen des Publicums zu genügen.

Bestellungen von Wohnungen können bei der königlichen Bade-Direction daselbst mittelst portofreier Briefe gemacht werden. Theatralische Vorstellungen wird die Herzogliche Hofschauspieler-Gesellschaft aus Bernburg geben.

Vorstehendes bringen wir hierdurch zur Kenntniß des dafür sich interessirenden Publicums.

Merseburg, den 9. Mai 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Hinkeldey.

Ackerverkauf. Die zum Nachlaß des Bürgerers Hrn. Johann Gottlieb Müllers hier gehörige halbe Hufe Feld von 7 $\frac{1}{2}$ Acker im Kri-nig sub No. 106. des Hypothekenbuches der halsischen Stadtacker, soll im Wege der Licitation verkauft werden; diese soll den 27. des laufenden Monats Mai, Nachmittags um 3 Uhr unter den bekannt zu machenden Bedingungen in meiner Schreibstube geschehen und werden Kaufliebhaber dazu eingeladen.

Halle, den 12. Mai 1843.

Wänike,
Justizrath.

Auction.

Eine vollständige Gartenlaube mit Glasfenstern, Tisch und Bänken und ein großer gut erhaltener Fischerkahn werden Montag den 22. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, hier in der Ernstischen Schleifmühle gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auct.-Comm.

Auction.

Freitag den 26. d., Nachm. 2 Uhr u. f. Tage, werden auf hiesigem Rathhause: ein halbverdeckter neuer **Chaisenwagen**, 1 zweispänniger **Leiterwagen**, eine Hobelbank, 5 neue Sensen, 4 Futterklingen und 3 Sägebälter, 12 Stück messingene **Knoppstangen**, 1 Faß **Neublau**, mehrere **Schnittwaaren**, Westenzeuge, bunter Musselin, Kattun, Gingham, seidene, wollene und baumwollene Tücher, Taschentücher, mehrere Duzend besponnene Knöpfe, Westen- und Hornknöpfe, Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche u. a. Sachen mehr, gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auct.-Comm.

Anzeige. In einer Provinzialstadt unweit Magdeburg ist eine Materialwaaren-Handlung, verbunden mit einem bisher mit gutem Vortheil betriebenen Geschäfte in Spirituosa, eingetretener Umstände halber sofort zu verkaufen. — Nachricht hierüber ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Bekanntmachung.

Die Windmahlmühle zu Wolfen bei Bitterfeld soll von dem unterzeichneten Eigenthümer unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen den 8. Juni 1843 an den Meistbietenden verkauft werden.

Wolfen, den 14. Mai 1843.

Leberecht Bieler.

Den 22. Mai soll auf dem Schierholzischen Rittergute zu Dornheim bei Arnstadt, von früh 10 Uhr an, eine öffentliche Verkaufung von 30, nach Befinden der Umstände auch wohl gegen 100 Stück fetten Ochsen gehalten werden; das Vieh ist lauter schöne junge Waare, von Voigtländer und Franken Race und kann bis zum 3. Juni im Futter bleiben.

Alle Arten

Mineralwasser

von Dr. Struve in Dresden hat in Commission **F. A. Hering.**

Versicherungen gegen Hagelschaden nimmt fortwährend zu dem niedrigen Prämienfusse für Oelfrüchte 1 und Halmfrüchte $\frac{3}{4}$ pCt. an, der Amtmann Heine, Neumarkt Nr. 1288.

3000 Thlr. Hallesche Stadt-Obligationen liegen bei mir zum Verkauf.

Halle, den 11. Mai 1843.

H. F. Lehmann.

Brauerei-Verpachtung.

Die hiesige Ritterguts-Brauerei, welche seit 5 Jahren ganz neu eingerichtet, soll auf 3 und resp. 6 Jahre verpachtet werden.

Zu diesem Behuf habe ich einen Termin zum 1. Juni c. Vormittags 10 Uhr auf meinem Rittergute anberaumt und lade hierzu Pachtlustige ergebenst ein.

Die im Termin bekannt zu machenden Bedingungen können auch vorher zu jeder Zeit beim Herrn Post-Expeditur und Comm.-Rendant Grimm eingesehen werden.

Rittergut Schafstedt, den 16. Mai 1843.

v. Funk.

Ich wohne jetzt in der Märkerstraße Nr. 455. neben dem Flötheschen Meubles-Magazin.

Halle, den 17. Mai 1843.

Der Revisor
Stapel.

Eröffnung einer Stahl- und Kupferstecherei, so wie eines Zeichengeschäfts.

Wir haben mit dem 1. d. M. allhier eine Stahl- und Kupferstecherei, so wie ein Zeichengeschäft eröffnet. — Alle in dieses Fach schlagende Artikel, wie Land- und Visiten-Karten; Portraits, perspectivische und mathematische Risse, Etiquetten, Signaturen, Landschaften und Prospekte, Silhouetten u. s. w. werden von uns ausgeführt.

Da wir nicht allein Zeichnung und Stich, sondern auch den Druck selbst besorgen, so hoffen wir im Stande zu sein, alle uns gütigst zukommenden Aufträge aufs Schnellste besorgen, auch die Preise, sogar bei weniger bedeutenden Bestellungen, billigst stellen zu können.

Halle, Leipziger Vorstadt
in Wilkens Garten.

Gille und Fischer
werden zeichnen
Gille & Comp.

Eine neu gebaute Orgel, für Dorfkirchen passend, steht billig zu verkaufen. Alles Uebrige ist durch portofreie Briefe zu erfahren bei Fr. Ehrenberg in Eisleben.

Gesuch. Ein Vater, welcher 2 Töchter hat, eine von 10 und eine von 3 Jahren, wünscht dieselben wegen seiner Handelsgeschäfte bei rechtlichen Leuten gegen ein angemessenes Kostgeld in Erziehung zu geben. Portofreie Briefe mit A. Z. adressirt, besorgt die Expedition dieser Blätter.

Jeden Abend Beefsteak

mit Kartoffeln. — Auch wird Mittags das Abonnement zu 30 Couverts für 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gespeist, in der Speisewirtschaft bei L. Voigt, Dachritzgasse Nr. 983.

Taubstummen-Anstalt.

Die hochgeehrten Mitglieder des **Frauen-Bereins der Taubstummen-Anstalt** ersuche ich ganz ergebenst, die der bedürftigen Anstalt für das Jahr 1843 zugehörigen Beiträge Unterzeichnetem noch im Mai c. gütigst zuzusenden zu wollen. Die Quittung würde einen Tag nach der Einsendung des Beitrags erfolgen, im Fall ich in Geschäften der Anstalt abwesend sein sollte.

Halle, den 17. Mai 1843.

Kloß, Vorsteher der Anstalt.

Alter Markt Nr. 554. 2 Treppen hoch.

Der dreizehnjährige Virtuose **Michel-Angelo Ruffo** aus Neapel beabsichtigt bei seiner Durchreise nach Dresden, in Halle Sonnabend den 20. Mai ein Concert zu veranstalten, wozu alle Musikfreunde und Kenner der Musik eingeladen werden. Billets à 15 Sgr. sind bei Herrn **C. G. Knapp** (Kümmelsche Sort.-Buch.) zu haben, an der Kasse kostet das Billet einen Thaler. Das Nähere hinsichtlich des Saals werden die Anschlagzettel besagen.

Programm.

Erster Theil. 1. Fantasie über „Lucia di Lammermoor“ von Prudent. 2. a. Thema & Etude von Thalberg. b. La Napolitana von Michel-Angelo Ruffo. 3. Große Fantasie über „Heil dir im Siegerkranz“ und „Rule Britannia“ von Thalberg.

Zweiter Theil. 4. Sonata 3. (oeuvre 2.) von L. van Beethoven. 1. Allegro. 2. Adagio. 3. Scherz und Finale. 5. Rimembranza di Bellini, Fantasie, componirt von Michel-Angelo Ruffo. Gewidmet Ihrer Majestät der Königin von Preußen.

Anfang 6 Uhr. Ende 9 Uhr.

Verkauf von Eisen-Abfällen.

Vrauchbares Schmiedeeisen wird in Partien zu 3 Cmr. verkauft in der Wagenfabrik vor dem Leipziger Thore.

Mittwoch den 24. Mai frischer Kalk in der Giebichensteiner Amtsziegelei.

Das Wellenbad bei der Steinmühle kann von heute an benutzt werden.

Unterzeichneter empfiehlt sich während seines Aufenthalts allhier, bis Sonntag den 21. Mai einem hochgeehrten Publikum mit den feinsten, gleich abgezogenen **Bengal-Kasiermessern** zu dem auffallend billigen Preise à Stück 12½ Sgr., und bewilligt bei Abnahme von größern Partien außerdem noch einen Rabatt. Sein Logis ist im Gasthof zum blauen Hecht, Stube Nr. 5., und ist daselbst anzutreffen in den Stunden von früh 8—11, und Nachmittags von 2—4 Uhr

D. Kellner
aus Berlin.

Ein Haus in einer Provinzial-Stadt Thüringens, enthaltend mehrere Stuben nebst Kammern, 2 Boden, Seitengebäude und Scheune, alles im besten baulichen Stande und an bester Lage, weshalb es sich für jedes Handelsgeschäft, zumal in genannter Stadt der Handel mit allen Artikeln keinen Innungszwang unterliegt, am besten aber der Vertlichkeit wegen für einen Seiler post, soll baldigst um einen billigen Preis verkauft werden. Dasselbe ist außerdem noch Abgabefrei, ist mit 1300 Thlr. in der Branc-Casse versichert, und hat 24 Ellen Front-Länge und 15 Ellen Tiefe.

Das Nähere wird auf frankirte Briefe unter der Adresse **W. G. poste restante Querfurth** mitgetheilt.

Hornspäne verkauft **C. Moritz** am Moritzthore.

Einige Stuben sind noch zu vermlethen in Stadtrath **Schmidts** Garten.

Ein gebrauchter **Flügel** steht billig zu verkaufen in der Zuckerfabrik **Mucrena** bei Altleben a. d. Saale.

Verkauf von Holz-Abfällen.

Eine Partie trockene harte **Nußholzstücken**, liegt zu verkaufen in der Wagenfabrik vor dem Leipziger Thore.

Theater-Nachricht.

Freitag, den 19. Mai:

Die Nachtwandlerin, große Oper in 3 Akten, von Bellini.
Alle. Meje: die Amine als Gast.
Dr. Fr. Lorenz.

Restauration **Schleudig.**

Zum Sternschießen kommenden Sonntag als den 21. d. M. ladet ergebenst ein **Lauterbach.**

Dem unbekanntem edlen Wohlthäter, der Dienstag den 9. d. Mts. mich mit einem milden Geschenke, mit den Buchstaben **O. R.** bezeichnet, überraschte, sage ich, da persönlich es zu thun mir bis jetzt leider noch unmöglich war, meinen innigsten Dank.
F. F. h.

Der 13jährige Claviervirtuos **M. A. Ruffo.**

(Eingel. Aus der Magdeb. Zeitung, Mai 1843.)

Dieser junge Virtuoso von 13 Jahren, der gegenwärtig unter uns weilt und die Absicht hat, hier ein Concert zu geben, gehört zu jenen außerordentlichen Erscheinungen, die die Natur schon bei ihrer Geburt in den Quell der Kunst eintaucht und die ihre glorreiche Laufbahn mit dem zartesten Kindesalter beginnen. Es liegen vor uns ausführliche Nachrichten, namentlich die Berichte eines englischen Journals, welche die erstaunenerregendsten Details von dem Talente dieses ausgezeichneten Kindes geben. Hier sei nur erwähnt, daß der junge Ruffo, von Geburt ein Neapolitaner, bereits in seinem 9. Jahre in Florenz, dem Athen Italiens, mit außerordentlichem Erfolg seine ersten Concerte gab und seitdem in den großen Städten Italiens, Frankreichs (in Paris in Gegenwart von Liszt, Chopin, Döhler, Kaltbrenner etc.), Englands (in London in Anwesenheit von Liszt, Benedict, Moscheles etc.), Belgiens etc. seine Triumphe feierte. Ueber Berlin, dessen Journalist seiner gleichfalls in der rühmlichsten Weise gedacht hat, ist er zu uns gekommen. Wie schliessen diese kurzen Bemerkungen, die den Zweck haben sollen, die Aufmerksamkeit des Publikums auf die außerordentliche Erscheinung dieses Kindes hinzuwirken, mit den Worten des „Lamington Spa Courier“, der, wie folgt, über den jungen Künstler schreibt: **M. A. Ruffo** besitzt einen so ausgewählten Geschmack, eine so erstaunliche Energie für sein Alter, eine so große Präcision und ein so reines Zartgefühl, eine Wärme und vor Allem einen so eigenthümlichen Ausdruck, daß er selbst dann ein außerordentlicher Künstler sein würde, wenn er anstatt 10 Jahre 20 Jahre alt wäre. Diese ausgezeichneten Eigenschaften waren die Ursache, daß er von Chopin bewundert wurde, und daß Rubini in den Ausruf ausbrach: Hier ist ein Kind, das leistet, was Niemand vor ihm geleistet hat: Es macht das Fortepiano singen. — e.

Beilage

Deutschland.

Berlin, d. 15. Mai. Die Namen der neu ernannten Mitglieder des Ober-Censurgerichts sind seit einigen Tagen bekannt geworden; sie bilden eine Reihe von ausgezeichneten, größtentheils bekannten Juristen; ein Beweis der Sorgfalt, welche auf dies Tribunal verwendet wird. Als Präsident nennt man den Geheimen Ober-Justizrath Eichhorn, den berühmten deutschen Rechtslehrer; als Mitglieder: den Geheimen Ober-Justizrath Gdschel, den Geheimen Finanzrath und Sekretär des Staatsraths Borne mann, den Geheimen Ober-Tribunalrath Zettwach, die Geheimen Ober-Tribunalräthe Decker und Ulrich, den Kammergerichtsrath v. Obstfeld und den Professor von Lancizolle von der Universität. Das Mitglied der Akademie ist noch nicht bekannt worden, es mußte denn sein, daß Hr. Eichhorn, der derselben angehört, diese Eigenschaft bei dem Gerichtshofe repräsentirt. Vom 1. Juli ab wird es ins Leben treten, und wohl dürfen wir uns den Hoffnungen hingeben, einen wichtigen Fortschritt damit errungen zu haben, wenn in der That die Pressverhältnisse aus den schwankenden Zuständen beliebiger Verwaltungsmaßregeln auf den Boden fester Rechtsbegriffe und richterlicher, freier und unantastbarer Entscheidung versetzt werden. Dies hofft und glaubt man, und erörtert erwartungsvoll den Einfluß, welche die schnellen und entschiedenen Urtheile eines erleuchteten Kollegiums auf die Verhältnisse der Presse haben müssen. Von dem Geiste dieses Gerichtes hängt Vieles ab, und somit ist die Erwartung nicht gering, mit welcher man seiner Eröffnung entgegen sieht. (Köln. Ztg.)

Stettin, d. 1. Mai. Die Konkurrenz Nordamerika's im Handel mit Weizen und Mehl ist für das nördliche Deutschland, das früher eine Art von Exklusivum zur Versorgung Englands mit Weizen hatte, längst gefühlt worden, und wird bald noch mehr gefühlt werden. Daß aber auch Südamerika in diese Konkurrenz eingreifen und sogar unsre vaterländischen Märkte mit Weizen versorgen werde, hätte man seither kaum für möglich gehalten. Und doch ist dem so, da man aus Hamburg unterm 25. v. M. meldet: Hier werden 500 Last Weizen aus Valparaiso in Chile erwartet, der nicht höher als 65 Thaler (hiefig) Courant per Last zu stehen kommt. — Der Chileweizen soll von schöner Qualität und durch Einwirkung der dort vorherrschenden trockenen, reinen Atmosphäre so völlig frei von jeder Feuchtigkeitsgefahr zu laufen, zu verderben.

Hannover, d. 15. Mai. Die Dinge entwickeln oder verwickeln sich hier auf eine höchst eigenthümliche Weise. Nachdem das am 12. d. M. publicirte Erkenntniß des Ober-Appellationsgerichts den seit vier Jahren dauernden Magistrats-Prozeß vollständig und unwiderlich geschlossen und beendet hatte, und zwar sehr gegen die Wünsche und Erwartungen der Regierung, (welche Strafschärfung, namentlich Amtsentsetzung des Stadtdirektors Kumann gewünscht und durch den Staatsanwalt beantragt hatte), mußte die für die Stadt so äußerst wichtige Frage von der im Juli 1839 gegen den Stadtdirektor Kumann verfügten Suspension auf eine solche Weise in den Vordergrund treten, daß sie vorzugsweise alles Interesse auf

sich leitete. Zu einer Fortdauer der Suspension war nach Beendigung der Untersuchung und obendrein nach einem solchen Ausgange derselben durchaus nicht der geringste Grund vorhanden; wenn die Bürger früherhin um Aufhebung der Suspension gebeten hatten, hatte man sie auf das Ende der Untersuchung vertröstet. Die Sache mußte daher erledigt werden, so widrig und schwierig eine solche Erledigung auch war. Denn man wußte, daß ein entscheidender Wille der Wiedereinsetzung Kumanns abgeneigt war; wollte man ihn nicht wieder einsetzen, so mußte man ihn absetzen. Zu einem solchen extremen Schritte fehlte es aber an allen und jeden Gründen. In dieser schwierigen Lage hat das Ministerium (des Innern, welches die Verhandlung führte) nun äußerst geschickt operirt, wobei ihm freilich die Hastigkeit und Leidenschaftlichkeit, welche in Kumann's Charakter liegt, trefflich zu Hülfe gekommen sind. Man wußte dem Stadtdirektor die Aussicht: „daß der König niemals die Wiedereinsetzung genehmigen, vielmehr nach Anhörung des Staatsrathes die förmliche Absetzung Kumanns beschließen werde“ — so glaublich zu machen, daß Kumann sich zu Unterhandlungen über eine freiwillige Dimission bereit finden ließ. Auf der einen Seite die (freilich unwahrscheinliche) Aussicht auf Absetzung ohne alle Pension, — dagegen auf der andern Seite gegen freiwillige Dimission Kumann's von Seiten des Cabinets Genehmigung des (freilich von der Stadt zu zahlenden, aber von dieser sicher erwarteten) bisherigen vollen Gehaltes (ad 3000 Thlr.) als Pension. In dieser Alternative entschied Kumann sich für das, was man von ihm wünschte: er hat, nachdem er hinlängliche Zusicherungen Seitens der Regierung erhalten, heute Morgen seine Entlassung beim zeitigen Chef des Magistrats eingereicht. Die Bürgerschaft ist über diesen sehr unbedachten und übereilten Schritt Kumanns in großer Bestürzung. Gleich nach Publikation des Erkenntnisses des Ober-Appellationsgerichtes beschlossen sowohl der Magistrat, als auch seinerseits das Bürgervorsteher-Kollegium, die Wiedereinsetzung Kumanns von dem Könige um so mehr zu erbitten, als die Aufhebung der Suspension ja mehrfach von der vollständigen Beendigung der Untersuchung abhängig gemacht worden war. Ehe noch Magistrat und Bürgervorsteher ihre dieserhalb beschlossenen Vorstellungen an Sr. Maj. den König übergeben hatten, setzte eine Mittheilung des Landdrosten von Dachenhausen beide Kollegien von den zwischen der Regierung und Kumann eröffneten, dessen freiwilliges Ausscheiden betreffenden Unterhandlungen in Kenntniß und ersuchte, bis zur Beendigung dieser Unterhandlungen, um dieselben nicht zu stören, jede wegen Kumanns Wiedereinsetzung beschlossene Maßregel zu unterlassen. Bürgervorsteher wie Magistrat waren über diese Mittheilung auf das Unangenehmste betroffen, beschlossen aber beiderseits, durchaus keine Notiz von jenen Unterhandlungen zu nehmen. Die Vorstellungen beider Kollegien sind denn auch gestern dem Könige übergeben worden. Sehr möglich ist es jetzt, daß das Allgemeine Magistrats-Kollegium, bei welchem Kumanns Dimission zunächst eingereicht worden, die Annahme dieser Dimission verweigert, oder daß die Bürgervorsteher die Bewilligung der Pension, über welche Kumann mit der Regierung (in der sichern Voraussetzung, Ma-

gistrat und Bürgerchaft würden dieselbe genehmigen) einig geworden, ablehnt. Wie dann? Wird man dann Rumann absetzen? oder die Stadt zwingen können, aus dem städtischen Arario eine Pension von 3000 Thlr. zu zahlen? So häufen sich Verwickelungen über Verwickelungen. Wäre Rumann nicht mit solch übereilter Hast auf die Unterhandlungen eingegangen, so stände ohne alle Frage die Sache für die Stadt und namentlich für Rumann besser. Es hat sich durch jene Hast seine Position sowohl der Regierung gegenüber als (was in diesem Falle nicht minder wichtig ist) der Stadt gegenüber, deren Sache er anscheinend verlassen hat, um seine Pension zu retten, bedeutend verschlechtert.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 16. Mai.

Fonds.	3f.	Pr. Cour.		Actien.	3f.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
St. Schldsch.	3 1/2	104	103 1/2	Eisenbahnen.	5	142	—	—
Preuß. Engl.	—	—	—	Berl. Potsd.	5	—	—	—
Oblig. 30.	4	103	—	do. do. P. Obl.	4	—	102 3/4	—
Präm. Sch. d.	—	—	—	Magd Leipz.	—	156	—	—
Seehandl.	—	94 3/4	94 1/4	do. do. P. Obl.	4	—	103 1/4	—
Kur- u. Nm.	—	—	—	Berl. Anhalt.	—	126 1/4	125 1/4	—
Schldsch.	3 1/2	102 1/4	101 3/4	do. do. P. Obl.	4	104	103 1/2	—
Berl. Stadt-	—	—	—	Düss. Elberf.	5	72	—	—
Oblig.	3 1/2	103 1/2	—	do. do. P. Obl.	4	—	93 1/4	—
Danz. do. in	—	—	—	Rheinische	5	71 1/2	—	—
Th.	—	48	—	do. do. P. Obl.	4	95 1/4	94 3/4	—
Wstpr. Pstbr.	3 1/2	102 3/4	102 1/4	Berl. Frankf.	5	119 3/4	118 3/4	—
Grdf. Pst. do.	4	106 11/12	106 3/12	do. do. P. Obl.	4	—	103 1/2	—
do. do.	3 1/2	102 7/12	—	Db. Schles.	4	109	—	—
Dstpr. Pstbr.	3 1/2	104 1/4	103 3/4	B. Stett. Lt. A	—	116	115	—
Pomm. do.	3 1/2	103 3/8	—	do. do. Lt. B.	—	116 1/4	115 1/4	—
Kur- u. Nm.	—	—	—	Gold al marc.	—	—	214	—
do.	3 1/2	103 3/8	—	Frdrchsdr.	—	13 1/3	13 1/3	—
Schles. do.	3 1/2	102 1/2	—	And. Goldm.	—	—	—	—
				à 5 Thlr.	—	11 11/12	11 5/12	—
				Disconto.	—	3	4	—

Leipzig, d. 17. Mai.

Staatspapiere.	Anger- boten.	Gesucht.	Staatspapiere.	Anger- boten.	Gesucht.
R. S. Steuer-Cred.	—	—	R. Pr. St. Schuldsch.	—	103 3/8
Rassensch. à 3 1/2 im	—	100	à 3 1/2 % in Pr. St.	—	—
14 1/2 f.	—	—	pr. 100	—	—
von 1000 u. 500 f	—	—	Hamb. Feuerk. Ant.	—	—
kleinere	—	—	à 3 1/2 % (300 Mk.	—	—
R. S. Kammer-Cred.	—	—	Wco. = 150 f)	96 3/8	—
Rassensch. à 2 1/2 im	—	—	R. R. Destr. Metall.	—	—
20 fl. f.	—	—	pr. 150 fl. Conv.	—	—
v. 500, 200 u. 50 f	—	—	à 5 1/2 % lauf. Zinsen	115	—
R. S. Landrentenbr.	—	—	à 4 1/2 % à 103 1/2 im	—	104 1/4
à 3 1/2 % i. 14 1/2 f.	—	—	à 3 1/2 % 14 1/2 f.	—	80 1/4
v. 1000 u. 500 f	102 3/4	—	Actien	—	—
kleinere	—	—	exclus. Zinsen.	—	—
R. Preuß. Steuer-	—	—	Act. d. W. B. pr. St.	1135	—
Credit-Rassensch. à	—	—	à 103 1/2 %	—	—
3 1/2 im 20 fl. f.	—	—	Leipz. Bank-Actien	—	120 1/4
v. 1000 u. 500 f	100	—	à 250 f pr. 100	—	—
kleinere	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb.	—	—
Leipz. Stadt-Oblig.	—	—	Act. à 100 f pr. 100	113 1/2	—
à 3 1/2 im 14 1/2 f.	—	—	Sächsisch-Baier. do.	98	—
v. 1000 u. 500 f	99 7/8	—	pr. 100	—	—
kleinere	—	—	Magd. Lpz. do. incl.	156 1/2	—
Lpz. Dresd. Eisenb.	—	—	Div. Sch. do. pr. 100	—	—
P. Obl. à 3 1/2 %	106 1/2	—			

Spanien.

Die Madrider Gazeta vom 10. Mai enthält die Dekrete zur Ernennung der folgenden Minister: Lopez, Konseilpräsident und Justizminister; Aguilar, auswärtige Angelegenheiten; Serrano, Kriegsminister; Frias, Marineminister; Aylson, Finanzminister; Caballero, Minister des Innern. — Das Kabinet Lopez ist aus den Reihen der Opposition in den Cortes hervorgegangen; die Verhältnisse zu Frankreich werden sich unter der neuen Verwaltung nicht eben besser stellen; man vermuthet aber dabei, daß auch das englische Interesse etwas mehr, als unter dem Kabinet Rodil, in den Hintergrund treten werde.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Magdeburg, den 17. Mai. (Nach Wispseln.)

Weizen	46	—	48 1/2	f	Gerste	—	—	—	f
Roggen	—	—	—	s	Hafer	35	—	—	s

Berlin, d. 15. Mai. Marktpreise vom Getreide.

Zu Wasser:

Weizen (weißer) 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. u. 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.;
 Roggen 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr.;
 Große Gerste 1 Thlr. 15 Sgr., auch 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.
 Hafer 1 Thlr. 10 Sgr., auch 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.;
 Erbsen 1 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 20 Sgr. (schlechte Sorte).

(Den 13. Mai.)

Das Schock Stroh 11 Thlr., auch 9 Thlr. 15 Sgr.;
 Der Str. Heu 1 Thlr. 10 Sgr., auch 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Wasserstand zu Halle

am 18. Mai.

Oberhaupt 5 Fuß — Zoll.
 Unterhaupt 6 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 17. Mai: 35 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 17. bis 18. Mai.

Im Kronprinzen: Hr. General-Forst-Direktor v. Malortie u. Fräul. v. Plötho a. Hannover. Frau v. Wangenheim a. Gotha. Hr. Def. Rath Hujat a. Bittau. Hr. Kunsthdtr. Kaufmann a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. Müller a. Gardelegen. Hr. Advokat Gebhardt a. Dresden. Hr. Stud. med. Schüler a. Heidelberg. Hr. Banquier Weber a. Chemnitz. Hr. Coiffeur Labbé a. Paris. Die Hrn. Kaufl. Lampenberg a. Bielefeld u. Schuster a. Düsseldorf.
Stadt Zürich: Hr. Ger.-Amtm. Bertram a. Wetzlin. Hr. Amtm. Sander a. Neukirchen. Hr. Oberst a. D. v. Eberstein a. Naumburg. Die Hrn. Kaufl. Heim u. v. Lüdertig a. Berlin, Robrahn a. Magdeburg, Pauli a. Bielefeld, Gruber a. Pöna, Gerick a. Mainz. Hr. Stud. med. Kohlrusch a. Leipzig.
Goldnen Ring: Die Hrn. Kaufl. Fuhrmann a. Aschersleben, Stein a. Leipzig, Rothe a. Weimar, Kugel a. Berlin.
Goldnen Löwen: Hr. Fabrik. Albrecht a. Wittfenberg. Hr. Partik. Böhme a. Potsdam. Die Hrn. Kaufl. Buchmann a. Magdeburg, Schmitt a. Neustadt.
Schwarzen Bär: Hr. Fabrik. Peter a. Neustadt. Hr. Juwelier Müller a. Rostock. Hr. Kaufm. Karth a. Köbenjün.
Stadt Hamburg: Hr. Partik. v. Drabe a. Warschau. Hr. Rittmstr. v. Lumpling a. Torne. Hr. Dekonom Klauer a. Aulseben. Hr. Säuger Rümpler a. Potsdam. Hr. Vorsteher Jahn a. Neusalz. Hr. Præsiger Röttger a. Berlin. Hr. Rentier Eisthal a. Paris. Die Hrn. Kaufl. Müller a. Berlin, Wench a. Barmen, Verding a. Magdeburg.